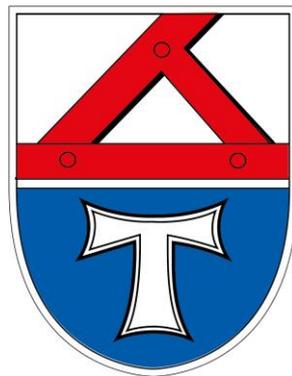




●●● Der Kreisausschuss

Schlussbericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses



**des Landkreises Gießen
zum 31. Dezember 2013**

**Revision des
Landkreises Gießen**

Die Jahresabschlussprüfung wurde durchgeführt von:



Norbert Scheld
Katja Müller
Astrid Kleinschmidt
Dagmar Lühr

Kreisausschuss des

Landkreises Gießen
- Revision -
Postfach 110760
35352 Gießen

Ansprechpartnerin für den Prüfbericht:

Frau Antonie Huber, Leiterin der Revision

Tel. 0641/9390-1564

Fax: 0641/9390-1604

E-Mail: Antonie.Huber@lkgi.de

Abkürzungsverzeichnis

AIB	Anlagen im Bau
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
AV	Anlagevermögen
AWZ	Abfallwirtschaftszentrum
BA	Bundesagentur
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
FD	Fachdienst
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
HGO	Hessische Gemeindeordnung
Hj.	Haushaltsjahr
HKO	Hessische Landkreisordnung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
IKZ	Interkommunale Zusammenarbeit
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
WI-Bank	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
NKF	Neues Kommunales Finanzwesen
NKRS	Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
OKKSA	Offener Katalog für Kommunale Softwareanforderungen
PWB	Pauschalwertberichtigung
PRAP	Passive Rechnungsabgrenzungsposten
SGB	Sozialgesetzbuch
SIP	Sonderinvestitionsprogramm des Landes
SOPO	Sonderposten
SchuSG	Schutzschirmgesetz
TVöD	Tarifvertrag Öffentlicher Dienst
TZ	Textziffer
VK	Versorgungskasse in Darmstadt
ZAUG	Zentrum für Arbeit und Umwelt Gießen
ZIP	Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes
ZOV	Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag und Vorbemerkungen	6
2	Rechtliche Grundlagen.....	6
3	Grundsätzliche Feststellungen.....	8
	3.1 Lage der Kommune	8
	3.2 Unregelmäßigkeiten und Unrichtigkeiten.....	8
4	Prüfungsdurchführung.....	9
	4.1 Gegenstand der Prüfung	9
	4.2 Art und Umfang der Prüfung.....	9
5	Haushaltswirtschaft.....	12
	5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	12
	5.2 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	13
	5.2.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan.....	14
	5.2.2 Kreditermächtigung und Kreditaufnahmen.....	15
	5.2.3 Verpflichtungsermächtigungen.....	15
	5.2.4 Kassenkredite	15
	5.2.5 Stellenplan	16
	5.2.6 Einhaltung des Haushaltsplans.....	16
6	Feststellungen zur Rechnungslegung	17
	6.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
	6.2 Allgemeine Feststellungen zur Rechnungslegung.....	18
	6.3 Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem (IKS).....	18
	6.4 Jahresabschluss.....	19
	6.5 Anhang.....	19

6.6	Rechenschaftsbericht	20
7	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
7.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
7.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen.....	21
8	Erläuterungen zur Rechnungslegung	22
8.1	Aktiva	22
8.1.1	Anlagevermögen.....	24
8.1.2	Umlaufvermögen.....	27
8.1.3	Rechnungsabgrenzungsposten	29
8.1.4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	29
8.2	Passiva.....	30
8.2.1	Eigenkapital	32
8.2.2	Sonderposten.....	33
8.2.3	Rückstellungen	34
8.2.4	Verbindlichkeiten.....	36
8.2.5	Rechnungsabgrenzungsposten	39
8.3	Ergebnisrechnung	40
8.3.1	Erläuterungen zum Gesamtergebnis	41
8.3.2	Erläuterungen zum ordentlichen Ergebnis	41
8.3.3	Erläuterungen zum außerordentlichen Ergebnis.....	42
8.3.4	Teilergebnisrechnungen	42
8.4	Finanzrechnung.....	43
8.4.1	Erläuterungen zur Finanzrechnung.....	45
8.4.2	Teilfinanzrechnungen.....	46
8.4.3	Investitionstätigkeit.....	46

9	Prüfungsvermerk und Schlussbemerkungen.....	47
10	Anlagen zum Prüfungsbericht.....	49

1 Prüfungsauftrag und Vorbemerkungen

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kommune findet ihren Abschluss mit der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und der Entlastung durch den Kreistag nach den Bestimmungen der §§ 113 und 114 HGO.

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 112 Abs. 9 HGO durch den Kreis-ausschuss und dessen Prüfung durch die Revision des Landkreises Gießen gemäß den §§ 128 und 131 HGO werden die Beschlussfassungen des Kreistages vorbereitet.

Der Kreisausschuss des Landkreises Gießen erteilte uns mit Aufstellungsbeschluss vom 29.06.2015 den Auftrag, den Jahresabschluss des Landkreises Gießen zum 31.12.2013 zu prüfen und darüber zu berichten.

2 Rechtliche Grundlagen

Das Land Hessen hat den Prozess der Einführung eines Neuen Kommunalen Rechnungs- und Steuerungsystems (NKRS) durch die Änderung der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.04.2005 (zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015) eingeleitet und mit dem Erlass der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 02.04.2006, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 27.12.2011 und 20.12.2015, fortgesetzt.

Die Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) in der Fassung vom 14.05.2008 als auch die Hinweise zur Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in der Fassung vom 22.01.2013 enthalten Richtlinien für die Anwendung und Auslegung der in der GemHVO verwendeten Rechtsbegriffe. Sie sollen das Verständnis der gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften erleichtern.

Der Landkreis Gießen hat die geänderten Vorschriften zur HGO und GemHVO bereits bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2010 - 2013 mit Ausnahme der Muster 1 - 21 zur GemHVO angewendet. Gemäß den Übergangsvorschriften in Artikel 2 der Verordnung zur Änderung der GemHVO vom 27.12.2011 sind die neuen Muster 1 - 21 verpflichtend erstmals bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 anzuwenden.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 wurden die Wertansätze des geprüften Jahresabschlusses des Vorjahres zum 31.12.2012 als Grundlage herangezogen.

Dieser Schlussbericht bildet die Grundlage für die Entscheidung des Kreistages über den Jahresabschluss sowie die Entlastung des Kreisausschusses und ist daher gemeinsam mit dem Jahresabschluss durch den Kreisausschuss dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen (§ 113 HGO).

Der Kreistag hat den geprüften Jahresabschluss bis spätestens zum 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung des Kreisausschusses zu entscheiden (§ 114 Abs. 1 HGO).

3 Grundsätzliche Feststellungen

Die Verpflichtung zur Erstellung des Jahresabschlusses (inklusive Anlagen) sowie des Rechenschaftsberichtes ergibt sich aus § 112 HGO. Danach soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt sein. Der Beschluss über die Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 erfolgte in der Sitzung des Kreisausschusses am 29.06.2015. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte somit nicht fristgerecht.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 hat der Landkreis Gießen den Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30.07.2014 über die „Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013“ nicht angewendet.

3.1 Lage der Kommune

Gemäß § 112 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht sind nach § 51 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben darzustellen.

Da die Angaben und Ausführungen zum Zeitpunkt der Erstellung (29.06.2015) auf vergangenheitsbezogenen Daten basieren und der Rechenschaftsbericht somit seine Steuerungsfunktion weitestgehend verloren hat, wird auf eine ausführliche Stellungnahme zur Lagebeurteilung seitens der Revision verzichtet.

3.2 Unregelmäßigkeiten und Unrichtigkeiten

Bei der Durchführung der Abschlussprüfung wurden keine Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt.

Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt (Revision) zu prüfen. Die Zuständigkeit ergibt sich aus § 129 HGO. Das Ergebnis der Prüfung fasst das Rechnungsprüfungsamt (Revision) in einem Schlussbericht zusammen.

4.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren unter Einbeziehung der Buchführung die Vermögensrechnung, die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Anhang und Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses 2013.

Gemäß § 128 Abs. 1 HGO hat das Rechnungsprüfungsamt (Revision) den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind und
- der Jahresabschluss nach § 112 Abs. 1 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Gießen wurde in Anlehnung an „die Mindeststandards zur Prüfung rückständiger Jahresabschlüsse bis einschließlich 2013“, die von den Arbeitsgemeinschaften der Leiter/innen der Rechnungsprüfungs- bzw. Revisionsämter in Hessen zur Anwendung empfohlen wurden, durchgeführt.

Die Mindeststandards stehen im Zusammenhang mit den Aussagen im Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30.07.2014 zur „Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013“ und sind als Rahmenvorgabe zu verstehen.

Danach wird es für angemessen gehalten, wenn eine Kommune den Jahresabschluss nicht mit aller Präzision erstellt, sondern die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage umfassend und zutreffend spätestens im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 darstellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes ist so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Unrichtigkeiten und Verstöße gelten als wesentlich, wenn sie wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung Einfluss auf den Aussagewert der Rechnungslegung für den Abschlussadressaten haben bzw. die auf Basis der Rechnungslegung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen des Abschlussadressaten beeinflussen könnten.

Ergänzend hierzu wurden die Leitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen (IDR Prüfungsleitlinie 200) angewendet. Danach wird die Prüfung unter Anwendung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes geplant und durchgeführt. Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und seiner Anlagen vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, werden hierdurch mit hinreichender Sicherheit erkannt.

Der Prüfung lagen intern die von der Revision festgelegten Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung einer vorläufigen Lageeinschätzung des Landkreises Gießen sowie eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (IKS) nach den vorgenannten Mindeststandards zugrunde.

Die Prüfung wurde – soweit nicht anderes angegeben – stichprobenartig durchgeführt. Als Prüfungsgrundlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, Kontoauszüge und Belege, das Akten- und Schriftgut des Landkreises Gießen sowie teilweise die dazugehörigen Verträge.

Die von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise sind vollständig erbracht worden. Die Verwaltungsleitung des Landkreises Gießen hat uns die Vollständigkeit zum Jahresabschluss und Anhang bzw. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2013 am 10.08.2017 schriftlich bestätigt.

Durch die Anwendung der „Mindeststandards zur Prüfung rückständiger Jahresabschlüsse bis einschließlich 2013“ bei der Prüfung des Jahresabschlusses konnten die Ziffern des § 128 Abs. 1 HGO nur eingeschränkt geprüft werden. Es wurden danach überwiegend Plausibilitätsprüfungen durchgeführt.

Ausgangspunkt für die Prüfung war der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2012, der mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk am 20.09.2016 von der Revision bestätigt wurde.

Die Prüfung wurde in der Zeit vom Januar bis Juli 2017 (mit Unterbrechnungen) durchgeführt.

5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Kommune hat für jedes Haushaltsjahr gemäß § 97 HGO eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan ist der Aufsichtsbehörde gemäß § 97 Abs. 4 HGO spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorzulegen. Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft und ist für die Haushaltsführung der Kommune verbindlich (§ 95 HGO).

Die Haushaltssatzung des Landkreises Gießen für das Hj. 2013 wurde am 17.12.2012 vom Kreistag beschlossen und mit dem Haushaltssicherungskonzept am 28.12.2012 dem Regierungspräsidium Gießen zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen (6.822.285 €) und Verpflichtungsermächtigungen (7.920.000 €) sowie des Höchstbetrages der Kassenkredite (280.000.000 €) wurde am 28.03.2013 erteilt.

Die Haushaltssatzung 2013 wurde mit den genehmigungspflichtigen Teilen am 03.04.2013 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 04.04. – 12.04.2013 öffentlich ausgelegt. Nachtragssatzungen sind nicht erlassen worden.

Der Landkreis Gießen hat auf der Grundlage des Schutzschirmgesetzes (SchuSG) vom 14.05.2012 und der in diesem Zusammenhang gefassten Beitrittsbeschlüsse mit dem Land Hessen am 17.12.2012 einen Konsolidierungsvertrag abgeschlossen. Mit diesem Vertrag sind dem Landkreis Gießen im Hj. 2013 Entschuldungshilfen in Höhe von 89,1 Mio. € zugewiesen worden, die zur Ablösung der Verbindlichkeiten aus Liquiditätshilfen in gleicher Höhe eingesetzt wurden.

Auf der Grundlage des Schutzschirmvertrages hat sich der Landkreis Gießen gleichzeitig dazu verpflichtet, bis zum Ablauf des Hj. 2020 den jahresbezogenen Haushaltsausgleich zu erreichen. Für das Hj. 2013 wurde eine Zielgröße (Obergrenze) für das ordentliche Jahresdefizit von – 14.467.780 € vorgegeben. Diese Obergrenze wurde mit dem im Jahresabschluss 2013 erzielten Jahresfehlbetrag in Höhe von – 13.304.906 € im ordentlichen Ergebnis eingehalten bzw. mit rd. 1,16 Mio. € unterschritten.

5.2 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist unter Berücksichtigung der vorgenannten Mindeststandards eine Feststellung darüber zu treffen, ob der Landkreis Gießen insgesamt die geltenden gesetzlichen Vorschriften beachtet hat.

Hierzu zählen insbesondere die Einhaltung der Haushaltssatzung bzw. des Haushaltsplans (z.B. Einhaltung der veranschlagten Budgets, Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen, örtliche Deckungsregeln, über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen sowie die Ermächtigungsübertragungen).

5.2.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Die vom Kreistag am 17.12.2012 beschlossene Haushaltssatzung enthält folgende Festsetzungen:

	2013	2012	Veränderung
im Ergebnishaushalt	- 14.011.980 €	- 22.930.220 €	8.918.240 €
im ordentlichen Ergebnis	- 14.747.980 €	- 22.936.720 €	8.188.740 €
Gesamtbetrag der Erträge	277.042.180 €	258.367.260 €	18.674.920 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	291.790.160 €	281.303.980 €	10.486.180 €
im außerordentlichen Ergebnis	736.000 €	6.500 €	729.500 €
Gesamtbetrag der Erträge	1.104.000 €	6.500 €	1.097.500 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	368.000 €	0 €	368.000 €
im Finanzhaushalt	- 22.930.180 €	- 33.126.020 €	10.195.840 €
Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-12.004.180 €	- 21.292.520 €	9.288.340 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.209.875 €	7.365.750 €	2.844.125 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.032.160 €	14.302.015 €	2.730.145 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	11.122.285 €	6.936.265 €	4.186.020 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	15.226.000 €	11.833.500 €	3.392.500 €
Kreditermächtigung	6.822.285 €	6.936.265 €	- 113.980 €
darin enthalten Kredite des Hess. Investitionsfonds	1.546.000 €	1.551.000 €	-5.000 €
Verpflichtungsermächtigungen	7.920.000 €	7.892.000 €	28.000 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	280.000.000 €	280.000.000 €	0 €
Kreisumlagehebesatz (für Städte / Gemeinden <u>mit</u> eigener Schulträgerschaft)	50,0 %	50,0 %	0 %
Kreisumlagehebesatz (für Städte / Gemeinden <u>ohne</u> eigene Schulträgerschaft)	41,0 %	40,0 %	1 %
Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage)	17,0 %	18,0 %	- 1%

5.2.2 Kreditermächtigung und Kreditaufnahmen

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2013 wurde die Kreditermächtigung für die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 6.822.285 € festgesetzt. Aus den Vorjahren stand noch eine Kreditermächtigung in Höhe von 4.165.777 € zur Verfügung.

Kreditermächtigung 2013	6.822.285 €
Kreditermächtigung aus Vorjahren	4.165.777 €
Insgesamt	10.988.062 €

Im Haushaltsjahr 2013 wurden hiervon 3.976.000 € in Anspruch genommen. Von der danach noch verfügbaren Kreditermächtigung (7.012.062 €) wurde nur ein Teilbetrag in Höhe von 5.346.285 € nach 2014 übertragen.

5.2.3 Verpflichtungsermächtigungen

Zur Sicherstellung der Durchführung mehrjähriger Investitionsmaßnahmen wurden gemäß § 3 der Haushaltssatzung 2013 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 7.920.000 € veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen unterliegen den gleichen Bewirtschaftungs- und Überwachungsregeln wie die Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 27 GemHVO. Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen ist in geeigneter Weise zu überwachen (§ 27 Abs. 4 GemHVO). Im Haushaltsjahr 2013 wurden wie im Vorjahr tatsächlich keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

5.2.4 Kassenkredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden durften, auf 280.000.000 € festgesetzt. Der Höchstbetrag der festgesetzten Kassenkredite (280.000.000 €) wurde im Hj. 2013 nicht überschritten. Aufgrund des abgeschlossenen Schutzschirmvertrages konnten Kassenkredite in einem Gesamtvolumen von 89,1 Mio. € abgelöst werden. Der Stand der Kassenkredite hat sich dadurch im Vergleich zum Vorjahr deutlich auf 148.000.000 € verringert (siehe TZ 8.4.1).

5.2.5 Stellenplan

Gemäß § 50 Abs. 2 Ziffer 10 GemHVO ist im Anhang zum Jahresabschluss die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Hj. zum Landkreis in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen, anzugeben.

Planstellen			Veränderung	
	31.12 2013	31.12.2012	Vergleich	%
Beamte	134	136	- 2	- 1,5 %
Beschäftigte	792	750	42	5,6 %
zusammen	926	886	40	4,5 %

Wie aus der obigen Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplanes zu entnehmen ist, hat sich die Anzahl der Planstellen zum 31.12.2013 gegenüber dem 31.12.2012 um 40 Stellen (4,5 %) erhöht

5.2.6 Einhaltung des Haushaltsplans

Die Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes erfolgte anhand der in den §§ 18 bis 21 GemHVO geregelten Deckungsgrundsätze. Danach wird ein Budgetausgleich beim Landkreis Gießen grundsätzlich innerhalb der Teilhaushalte realisiert. Ausnahmen hiervon bilden die sog. Querschnittsbudgets für die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Innerhalb der Querschnittsbudgets sind alle Personal- und Versorgungsaufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

Für den Produktbereich der Schulträgeraufgaben wurden Sonderregelungen zur Deckungsfähigkeit getroffen. Diese betreffen die Bereiche Bauunterhaltung, Energiekosten, Gastschulbeiträge, Betriebsmittel sowie Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen.

Die Budgetierungs-, Deckungs-, Übertragbarkeits- und Sperrvermerke wurden separat im Haushaltsplan 2013 dargestellt und die Einhaltung in Stichproben geprüft. Bei dieser Prüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben.

6.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der Landkreis Gießen verwendet die Finanzsoftware „Finanz+“ von der Firma Data-plan Computer Consulting gmbH mit Sitz in Stuttgart. Im Jahr 2013 war die Programmversion „NKF 2.1“ im Einsatz.

Ein Prüfzertifikat für die eingesetzte Finanzsoftware „Finanz+“ liegt der Revision vor. Die Prüfung wurde von der TÜV Informationstechnik GmbH in Essen durchgeführt. Alle anwendbaren Musskriterien der aktuellen Kriterienkataloge OKKSA FÜ.B und DP.He (Bundesland Hessen) werden danach erfüllt. Die weitere Verfahrensprüfung ist in dem Prüfbericht der Trusbit (Prüfstelle für Fachprogramme) vom 10. Mai 2013 ausführlich dargestellt.

Das Programm beinhaltet u.a. die Module Haushaltsplanung und Haushaltsüberwachung, Kasse und Mahnwesen, Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung und Jahresabschluss sowie Kosten- und Leistungsrechnung (KLR). Daneben bestehen Schnittstellen zu verschiedenen Fachprogrammen (z. B. Loga, ATHOS, PROZOZ).

Nach unseren Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) der GemHVO erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von dem Kreisausschuss aufgestellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften sowie den sie ergänzenden ortsrechtlichen Satzungen und den sonstigen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung und dem Jahresabschluss.

6.2 Allgemeine Feststellungen zur Rechnungslegung

Gemäß § 10 Abs. 3 GemHVO sind produktorientierte Ziele in den Teilhaushalten festzulegen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Weiterhin sind die Teilergebnisrechnungen nach § 48 Abs. 2 GemHVO um die tatsächlich angefallenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen.

Diese gesetzlichen Vorgaben werden vom Landkreis Gießen bereits in den Haushaltsjahren 2010 – 2012 umgesetzt. Für den Haushaltsplan 2013 wurde das bestehende Ziel- und Kennzahlensystem fortgeschrieben, überarbeitet und um ein weiteres Produkt ergänzt, so dass das Ziel- und Kennzahlensystem (Balanced Scorecards) quer durch sämtliche Aufgabenbereiche der Verwaltung zum Tragen kommt.

Nach § 14 Satz 2 GemHVO hat die Gemeinde nach ihren örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung zu gestalten. Für das kommunale Haushaltswesen schreibt die GemHVO die Verwendung einer Vollkostenrechnung vor, das heißt die einzelnen Produktbudgets müssen sämtliche Kosten einschließlich der internen Leistungsbeziehungen enthalten. Der Landkreis Gießen verfügt im Abschlussjahr 2013 mit Ausnahme der Gemeinkostenumlagen in den Gebührenhaushalten (z.B. Abfallwirtschaft) über keine vollständige Vollkostenrechnung. Eine flächendeckende Leistungsverrechnung und Gemeinkostenumlage für die Kreisverwaltung wurde ab dem Haushaltsplan 2015/2016 umgesetzt.

Zu einzelnen Prüfungsfeststellungen haben die von der Verwaltungsleitung benannten Personen Stellung genommen. Wesentliche Beanstandungen, die einer besonderen Berichtsdarstellung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht festgestellt.

6.3 Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem (IKS)

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Das rechnungslegungsbezogene IKS wurde nach den Mindeststandards eines IKS zur Prüfung rückständiger Jahresabschlüsse bis einschließlich 2013 geprüft.

Der Landkreis Gießen hat uns zu dem rechnungslegungsbezogenen IKS einen ausgefüllten Fragebogen vorgelegt. Die hierzu getroffenen Prüfungsfeststellungen wurden mit dem FD Finanzen besprochen.

6.4 Jahresabschluss

Der Kreisausschuss des Landkreises Gießen hat den Jahresabschluss 2013 in seiner Sitzung am 29.06.2015 gemäß § 112 Abs. 9 HGO aufgestellt. Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und landesrechtlichen Regelungen wurden beachtet.

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden in ausreichendem Maße Rückstellungen gebildet.

Der Jahresabschluss 2013 stellt insgesamt die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Gießen unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben zutreffend dar.

6.5 Anhang

Der Anhang enthält, gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO, die notwendigen Erläuterungen der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Erläuterungen zur Vermögensrechnung stimmen mit den Daten der beiliegenden Übersichten über den Stand des Anlagevermögens, der Forderungen, der Rücklagen, der Sonderposten, der Rückstellungen sowie der Verbindlichkeiten überein. Daneben enthält der Anhang noch weitere Übersichten zu den in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sowie zu den Haftungsverhältnissen und Fremden Finanzmitteln.

Die vom Landkreis Gießen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert. Dabei wurden aus Gründen der Bilanzkontinuität die seitherigen Festlegungen und Kriterien zur Bewertung beibehalten bzw. im Rahmen der Abschlussarbeiten 2013 keine weiteren Anpassungen und Ergänzungen vorgenommen. Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Ergebnis und Finanzrechnung sind darüber hinaus im Rechenschaftsbericht erfolgt.

6.6 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 51 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind zu erläutern, sofern dies nicht bereits im Anhang zum Jahresabschluss erfolgt ist.

Nach Überprüfung wurden im Rechenschaftsbericht die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und die erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorgenommen. Die gegebenen Erläuterungen sind schlüssig und nachvollziehbar. Des Weiteren wurde eine Prognose über die zukünftige Entwicklung im Rechenschaftsbericht abgegeben.

Der Rechenschaftsbericht vermittelt unter Berücksichtigung der angewendeten „Mindeststandards zur Prüfung rückständiger Jahresabschlüsse bis einschließlich 2013“ eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Gießen. Er entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

7.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht unter Berücksichtigung der angewendeten „Mindeststandards zur Prüfung rückständiger Jahresabschlüsse bis einschließlich 2013“ den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune.

7.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine wesentlichen Änderungen der Bewertungsgrundlagen mit Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses festgestellt.

Auf die Ausführungen des Landkreises Gießen im Anhang und Rechenschaftsbericht wird verwiesen.

8 Erläuterungen zur Rechnungslegung

8.1 Aktiva

Pos	Bezeichnung	31.12.2013	Anteil	31.12.2012	Anteil	Veränderung	Anteil
		€	%	€	%	€	%
Aktiva							
1.	Anlagevermögen	240.777.443	56,9	242.817.114	48,8	-2.039.671	-0,8
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	6.986.549	1,7	6.703.544	1,3	283.005	4,2
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	714.476	0,2	762.619	0,2	-48.143	-6,3
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	6.272.073	1,5	5.940.925	1,2	331.148	5,6
1.2	Sachanlagevermögen	196.554.943	46,5	199.186.035	40,1	-2.631.092	-1,3
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	17.621.623	4,2	17.312.835	3,5	308.788	1,8
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	146.995.390	34,8	150.011.732	30,2	-3.016.342	-2,0
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	21.896.432	5,2	22.424.905	4,5	-528.473	-2,4
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0	0	0	0	0	0
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.620.394	2,0	9.128.094	1,8	-507.700	-5,6
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.421.104	0,3	308.468	0,1	1.112.636	360,7
1.3	Finanzanlagevermögen	37.235.951	8,8	36.927.535	7,4	308.416	0,8
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.716.712	0,4	1.516.712	0,3	200.000	13,2
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0,0	0	0
1.3.3	Beteiligungen	34.358.983	8,1	34.358.983	6,9	0	0
	<i>davon: Sparkasse Gießen</i>	<i>10.757.101</i>	<i>2,5</i>	<i>10.757.101</i>	<i>2,2</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0,0	0	0
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	800.256	0,2	679.340	0,1	120.916	17,8
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	360.000	0,1	372.500	0,1	-12.500	-3,4

Pos	Bezeichnung	31.12.2013	Anteil	31.12.2012	Anteil	Veränderung	Anteil
		€	%	€	%	€	%
Aktiva							
2.	Umlaufvermögen	27.452.726	6,5	24.045.312	4,8	3.407.414	14,2
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0	0,0	0	0
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0	0	0	0,0	0	0
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	24.605.999	5,8	22.801.647	4,6	1.804.352	7,9
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	21.527.539	5,1	20.752.736	4,2	774.803	3,7
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	2.311.744	0,6	1.126.149	0,2	1.185.595	105,3
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	585.648	0,1	649.964	0,1	-64.316	-9,9
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0	0	0	0,0	0	0
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	181.037	0,04	272.798	0,1	-91.761	-33,6
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0,0	0	0
2.4	Flüssige Mittel	2.846.726	0,7	1.243.665	0,2	1.603.061	128,9
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	10.415.717	2,5	10.349.592	2,1	66.125	0,6
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	144.322.997	34,1	220.093.481	44,3	-75.770.484	-34,4
	Summe Aktiva	422.968.883	100	497.305.499	100,0	-74.336.616	-14,9

8.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, das einer Kommune zur laufenden Aufgabenerfüllung dient. Darunter fallen die immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachanlagevermögen und das Finanzanlagevermögen. Das Anlagevermögen wird über das in der Anlagenbuchhaltung integrierte Anlagemodul verwaltet.

Das Anlagevermögen hat sich im Berichtsjahr von 242.817.114 € auf 240.777.443 € verringert. Die wesentlichen Veränderungen des Anlagevermögens (- 2.039.671 €) wurden näher überprüft. Ein Abgleich zwischen der Anlagenbuchhaltung und den korrespondierten Bilanzpositionen ergab keine Beanstandungen.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Position unterteilt sich in Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte sowie geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse. Die Bilanzposition hat sich von 6.703.544 um 283.005 € auf insgesamt 6.986.549 € erhöht.

Die Veränderungen im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände resultieren aus den saldierten Zu- und Abgängen in Höhe von 990.042 €, denen vergleichsweise Abschreibungen in Höhe von 707.037 € gegenüberstanden.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Die Bilanzposition hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 17.312.835 € auf 17.621.623 € erhöht. Die Veränderung ergibt sich aus den Zugängen bei den bebauten und unbebauten Grundstücken in Höhe von 308.788 €.

Bei den Zugängen handelt es sich um Straßenbeiträge für zwei Grundstücke der Kreisvolkshochschule in Lich (126.269 €) sowie um Kläranlagenerneuerungsbeiträge für die Grundstücke der Gesamt- und Grundschule in Allendorf/Lda. (3.486 €). Darüber hinaus wurde für den geplanten Neubau und Umbau der Grundschule in Krofdorf-Gleiberg ein bebautes Grundstück gekauft, das wertmäßig in einen Grundstücks- und Gebäudeanteil aufgeteilt wurde. Für das Grundstück wurde einschließlich der Grunderwerbssteuer ein anteiliger Wert in Höhe von 179.033 € ermittelt.

Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Der Bestand dieser Bilanzposition hat sich per Saldo von 150.011.732 € auf 146.995.390 € vermindert. Der Veränderungssaldo von 3.016.342 € ergibt sich durch die Zugänge aus nachträglichen Schlussrechnungen für die in Vorjahren fertiggestellten Baumaßnahmen (1.367.502 €) sowie aus dem Kauf des Wohngebäudes der Grundschule in Krofdorf–Gleiberg (93.966 €)

Daneben setzt sich der Veränderungssaldo noch aus den planmäßigen Abschreibungen der Gebäude (4.477.810 €) zusammen. Von der Bilanzposition Anlagen im Bau wurden keine Umbuchungen vorgenommen, da im Hj. 2013 bei den Baumaßnahmen keine Gebäude in Betrieb genommen wurden.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Die Bilanzposition hat sich vergleichsweise zum Vorjahr von 22.424.905 € auf 21.896.432 € verringert. Die Veränderung von 528.473 € setzt sich aus den Zugängen des Infrastrukturvermögens (48.726 €) und den Zugängen bei den Anlagen im Bau (815.187) sowie aus den linearen Abschreibungen der Kreisstraßen und der Anlagengüter der Abfallwirtschaft (1.392.386 €) zusammen.

Bei den Zugängen aus den Anlagen im Bau handelt es sich um zwei Straßenbaumaßnahmen (Erneuerung der Straßenkörper an der K 149 und Brückenneubau an der K 38/K 51), die im Berichtsjahr 2013 in Betrieb genommen wurden.

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Bei dieser Bilanzposition werden keine Vermögensgegenstände ausgewiesen

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Bilanzposition hat sich gegenüber dem Vorjahr von 9.128.094 € auf 8.620.394 € verringert. Die Veränderung (507.700 €) resultiert aus den saldierten Zu- und Abgängen (1.493.825 €), den Umbuchungen aus den Anlagen im Bau (81.949 €) sowie den Abschreibungen des beweglichen Anlagevermögens (2.083.474 €).

An den neugegründeten Eigenbetrieb „Servicebetrieb des Landkreises Gießen“ (01.01.2013) wurden bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens zu einem Restbuchwert in Höhe von 460.006 € (31.12.2012) übertragen.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die Bilanzposition hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 308.469 € auf 1.421.104 € erhöht. Die Veränderung in Höhe von 1.112.636 € ergibt sich aus den Zugängen in Höhe von 2.014.062 €, Umbuchungen in Höhe von 897.136 € sowie weiteren Anlagenabgängen in Höhe von 4.290 €.

Bei den Zugängen entfallen 891.075 € auf eigene Hochbaumaßnahmen (z.B. Schulen) sowie 14.648 € auf sonstige Baumaßnahmen. Für kreiseigene Straßen- und Brückenbaumaßnahmen wurden im Hj. 2013 insgesamt 1.108.339 € investiert.

Nach Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme der einzelnen Investitionsmaßnahmen im Berichtsjahr 2013 wurden insgesamt 897.136 € auf die entsprechenden Bilanzkonten der Kreisstraßen (815.187) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung (81.949 €) umgebucht.

Finanzanlagen

Der Wert der Bilanzposition hat sich von 36.927.535 € auf 37.235.951 € erhöht. Die Veränderung von 308.416 € resultiert aus den Zugängen in Höhe von 320.916 €, denen vergleichsweise Abgänge in Höhe von 12.500 € gegenüber standen.

Die Zugänge setzen sich aus der Einzahlung für das Stammkapital des zum 10.01.2013 neu gegründeten Eigenbetriebes „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ (200.000 €) sowie aus dem Zuführungsbetrag der bei der Versorgungskasse Darmstadt angelegten Wertpapiere (120.916 €) zusammen. Für den Kauf der Wertpapieranteile wurden bisher 800.256 € aktiviert. Der tatsächliche Wert der Fondanteile lag am 31.12.2013 bei 1.064.705 €.

Bei den Abgängen handelt es sich um eine Rückzahlung des Kofinanzierungsdarlehens des Landes Hessen (SIP) an das Ev. Krankenhaus (12.500 €), das in gleich hohen Raten in Höhe von 6.250 € vom Land Hessen und dem Landkreis Gießen getilgt wird. Der Kreisanteil wird vom Ev. Krankenhaus erstattet.

Die einzelnen Werte des Finanzanlagevermögens wurden mit der Anlagenbuchhaltung und dem Anlagenspiegel abgestimmt. Bei dieser Prüfung haben sich keine wesentlichen Beanstandungen ergeben.

8.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst die Wirtschaftsgüter, die üblicherweise in kurzer Zeit im Geschäftsbetrieb umgesetzt werden. Das Umlaufvermögen gliedert sich in die Bereiche Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertige und unfertige Erzeugnisse, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Flüssige Mittel.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das aktivierte Umlaufvermögen von 24.045.312 € auf 27.452.726 € erhöht. Die Veränderung in Höhe von 3.407.414 € bezieht sich auf die Bereiche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie die Flüssigen Mittel.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände des Landkreises Gießen waren zu dem Nennwert angesetzt und durch Einzelaufstellungen belegt. Aufgrund der Prüfung der Mindeststandards wurde eine Plausibilisierung zwischen den Bilanzkonten und der Debitorenbuchhaltung durchgeführt.

Der Gesamtwert der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände im Berichtsjahr beläuft sich auf 24.605.999 € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.804.352 € erhöht. Zu dieser Veränderung haben im Wesentlichen die periodengerechte Zuordnung der vom Land Hessen gewährten Schuldendiensthilfen nach dem Schutzschirmgesetz (1.121.195 €) sowie die Erhöhung der Forderungen aus Gebühren der Abfallwirtschaft (1.097.737 €) beigetragen.

Auf den Forderungsbestand der Transferleistungen wurden im Berichtsjahr pauschale Wertberichtigungen in Höhe von 17.300 € vorgenommen. Bei der Position Sonstige Vermögensgegenstände werden debitorische Kreditoren (Überzahlungen von Verbindlichkeiten) in Höhe von 142.070 € ausgewiesen, die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten in die Forderungen umgebucht wurden. Nach Überprüfung der Pauschalwertberichtigungen (PWB) und debitorische Kreditoren ergaben sich keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten.

Die gesetzlich vorgeschriebene Forderungsübersicht (112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO) ist im Anhang zum Jahresabschluss 2013 enthalten. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde die Forderungsübersicht mit den Summen der Bilanzpositionen abgeglichen, die sich aus der offenen Posten Liste zum 31.12.2013 ergeben. Diese Prüfung führte ebenfalls zu keinen Beanstandungen.

Bei den Flüssigen Mitteln handelt es sich um das Bar- und Buchgeld, das kurzfristig zur Disposition steht. Die Flüssigen Mittel weisen zum 31.12.2013 einen Bestand in Höhe von 2.846.726,31 € aus und haben sich gegenüber dem Vorjahreswert (1.243.664,92 €) um 1.603.061,39 € erhöht.

Der Gesamtbetrag der „Flüssigen Mittel“ von 2.846.726,31 € wurde durch entsprechende Kassenbestandsnachweise, Saldenbestätigungen und Kontoauszüge zum 31. Dezember 2013 nachgewiesen. Er enthält auch das Bar- und Buchgeld des neugegründeten Eigenbetriebes „Servicebetrieb Landkreis Gießen“, da der Landkreis Gießen und der Servicebetrieb als „Einheitskasse“ geführt werden.

Der Tagesabschluss des Landkreises Gießen zum 30.12.2013 weist einen getrennten-Finanzmittelbestand von 2.858.232,03 € für den Landkreis Gießen und - 12.578,59 € für den Servicebetrieb aus. Der Finanzmittelbestand stimmt mit der Finanzrechnung des Landkreises Gießen am Ende des Haushaltsjahres überein. Die verbleibende Differenz zu dem Bestand der Flüssigen Mitteln (1.072,87 €) resultiert aus den noch nicht eingelösten Schecks, die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten von den Flüssigen Mittel in die Sonstigen Verbindlichkeiten umgebucht wurden.

In den Flüssigen Mittel sind die Barbestände des AWZ Gießen (3.421,00 €) und Kompostwerk Rabenau (367,92 €) nicht enthalten, da bei diesen Zahlstellen die Wechselgeldvorschüsse durch die beauftragten Firmen (ZAUG Recycling GmbH und SITA) gestellt werden. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wurde mit dem FD Finanzen vereinbart, dass die Barbestände der jeweiligen Zahlstellen am letzten Arbeitstag des Jahres auf ein Konto des Landkreises eingezahlt werden oder bei einer nicht zeitnahen Einzahlung im Anhang näher erläutert werden.

Zu den Barbeständen gehören auch die nicht verbrauchten Freistempelwerte und Briefmarken. Der Bestand der Frankiermaschine der Poststelle wurde bisher noch nicht im Bestand der Flüssigen Mittel mit ausgewiesen. Nach Absprache mit dem FD Finanzen soll dieser Bestand in den Jahresabschlüssen 2012 - 2014 nachrichtlich im Anhang angegeben und ab dem Jahresabschluss 2015 unter dem Bestand Flüssige Mittel mit aufgeführt werden. Die Höhe des nachgewiesenen Bestandes der Frankiermaschine beläuft sich zum Bilanzstichtag 31.12.2013 auf 2.554,51 €.

8.1.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Unter Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) fallen Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber erst nach dem Bilanzstichtag zu Aufwendungen führen. Diese werden in der Folgeperiode aufwandswirksam aufgelöst, dienen damit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen und einer periodengerechten Erfolgsermittlung.

Der Gesamtwert der ARAP in Höhe von 10.415.717 € beinhaltet im wesentlichen die Rechnungsabgrenzungen der Beamtenbesoldung (425.445 €), die Sozial- und Jugendhilfeleistungen für den Monat Januar 2014 (5.500.312 €) sowie die Ansparraten und Sonderbeiträge für die aufgenommenen Investitionsfondsdarlehen (4.478.182 €).

Die Ansparraten für Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds Abt. B stellen Kreditbeschaffungskosten (Disagio) dar und sind über die Laufzeit des Darlehens abzugrenzen. Sonderbeiträge sind im Anschluss an die Tilgungszeit zu leisten und als zusätzlicher Rechnungsabgrenzungsposten einzustellen.

Bei der Prüfung der Zugänge und Auflösung der Ansparraten bzw. Sonderbeiträge sowie stichprobenartigen Prüfung der abgegrenzten Sozial- und Jugendhilfeleistungen für den Monat Januar 2014 haben sich keine Beanstandungen ergeben.

8.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Gemäß § 25 Abs. 5 GemHVO ist in der Vermögensrechnung (Bilanz) auf der Aktivseite der Posten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen, wenn für den Ausgleich von Fehlbeträgen kein Eigenkapital zur Verfügung steht.

Nach Gegenüberstellung des Vermögens (Aktivposten) und der Schulden (Passivposten) ergibt sich zum Jahresabschluss des Landkreises Gießen ein negativer Wert in Höhe von **144.322.997 €**, der sich im Vergleich zum Vorjahr (220.093.481 €) deutlich um 75.770.484 € reduziert hat.

Diese Veränderung setzt sich aus den durch die Entschuldungshilfen des Landes ausgebuchten Jahresfehlbeträge der Vorjahre (69.268.122 €), dem Abbau des Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages der Eröffnungsbilanz (19.800.119 €) sowie dem Jahresfehlbetrag für das Hj. 2013 (- 13.297.757 €) zusammen.

Die Prüfung dieser Bilanzposition ergab keine Beanstandungen (siehe TZ 8.2.1).

8.2 Passiva

Pos	Bezeichnung	31.12.2013	Anteil	31.12.2012	Anteil	Veränderung	Anteil
		€	%	€	%	€	%
Passiva							
1.	Eigenkapital	0	0	0	0,0	0	0,0
1.1	Netto-Position	0	0	0	0,0	0	0,0
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	0	0	0	0,0	0	0,0
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0,0	0	0,0
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0,0	0	0,0
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0	0	0	0,0	0	0,0
1.2.4	Sonderrücklagen	0	0	0	0,0	0	0,0
1.2.4.1	Stiftungskapital	0	0	0	0,0	0	0,0
1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen	0	0	0	0,0	0	0,0
1.3	Ergebnisverwendung	-13.297.757	-3,1	-69.268.122	-13,9	55.970.365	-80,8
1.3.1	Ergebnisvortrag	0	0	-57.090.801	-11,5	57.090.801	-100,0
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	-57.056.140	-11,5	57.056.140	-100,0
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	-34.661	0,0	34.661	-100,0
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-13.297.757	-3,1	-12.177.321	-2,4	-1.120.436	9,2
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-13.304.906	-3,1	-11.959.568	-2,4	-1.345.338	11,2
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	7.149	0	-217.753	0,0	224.902	-103,3
1.4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag seit 2009	13.297.757	3,1	69.268.122	13,9	-55.970.365	-80,8
2.	Sonderposten	78.885.134	18,7	77.921.846	15,7	963.288	1,2
2.1	Sonderposten für erhaltene Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionsbeiträge	69.520.826	16,4	70.198.063	14,1	-677.237	-1,0
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	69.366.608	16,4	70.055.326	14,1	-688.718	-1,0
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	154.217	0	142.737	0,0	11.480	8,0
2.1.3	Investitionsbeiträge	0	0	0	0,0	0	0
2.2	Sonstige Sonderposten	9.364.308	2,2	7.723.783	1,6	1.640.525	21,2
3.	Rückstellungen	84.348.018	19,9	79.551.879	16,0	4.796.139	6,0
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	54.224.150	12,8	51.622.917	10,4	2.601.233	5,0
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0	0	0	0,0	0	0
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	24.099.699	5,7	23.965.355	4,8	134.344	0,6

Pos	Bezeichnung	31.12.2013	Anteil	31.12.2012	Anteil	Veränderung	Anteil
		€	%	€	%	€	%
Passiva							
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0	0,0	0	0
3.5	Sonstige Rückstellungen	6.024.169	1,4	3.963.607	0,8	2.060.562	52,0
4.	Verbindlichkeiten	259.438.771	61,3	339.674.242	68,3	-80.235.471	-23,6
4.1	Anleihen	0	0	0	0	0	0
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	249.569.315	59,0	328.031.554	66,0	-78.462.239	-23,9
4.2.1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	229.026.165	54,1	308.220.978	62,0	-79.194.813	-25,7
	<i>davon Kassenkredite</i>	<i>148.000.000</i>	<i>35,0</i>	<i>220.000.000</i>	<i>44,2</i>	<i>-72.000.000</i>	<i>-32,7-</i>
	<i>davon Kassenkredite mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>58.000.000</i>	<i>13,7</i>	<i>105.000.000</i>	<i>21,1</i>	<i>-47.000.000</i>	<i>-44,8</i>
	<i>davon übrige Kreditaufnahmen mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>470.693</i>	<i>0,1</i>	<i>265.707</i>	<i>0,1</i>	<i>204.986</i>	<i>77,1</i>
4.2.2.	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	18.723.274	4,4	18.865.496	3,8	-142.222	-0,8
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>358.988</i>	<i>0,1</i>	<i>317.878</i>	<i>0,1</i>	<i>41.110</i>	<i>12,9</i>
4.2.3.	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	1.819.877	0,4	945.079	0,2	874.798	92,6
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>1.819.877</i>	<i>0,4</i>	<i>945.079</i>	<i>0,2</i>	<i>874.798</i>	<i>92,6</i>
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0	0,0	0	0
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie -beiträge	3.005.143	0,7	2.487.533	0,5	517.610	20,8
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.986.263	1,2	6.823.062	1,4	-1.836.799	-26,9
4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	253.255	0,1	136.381	0	116.874	85,7
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	509.098	0,1	1.201.327	0,2	-692.229	-57,6
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	1.115.697	0,3	994.385	0,2	121.312	12,2
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	296.960	0,1	157.532	0,0	139.428	88,5
	Summe Passiva	422.968.883	100	497.305.499	100	-74.336.616	-14,9

8.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus der Nettoposition den Rücklagen und Sonderrücklagen sowie aus der Ergebnisverwendung zusammen. Beim Landkreis Gießen wird das Eigenkapital noch um die Bilanzposition „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag seit 2009“ ergänzt. Das Eigenkapital wird wertmäßig aus der Differenz aller Aktiva (Vermögen) und Passiva (Schulden) ermittelt.

Die Nettoposition weist beim Landkreis Gießen einen unveränderten Wert von **0** aus, da nach Gegenüberstellung sämtlicher Aktiv- und Passivposten sich ein Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von **144.322.997 €** ergibt. Unter der Bilanzposition Rücklagen und Sonderrücklagen sind im Jahresabschluss 2013 ebenfalls keine Werte ausgewiesen.

Die Ergebnisverwendung erfolgt nach Maßgabe der §§ 24, 25 i.V. mit § 46 GemHVO. Die Bilanzposition Ergebnisverwendung gliedert sich in die Positionen „Ergebnisvortrag“ sowie „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“, wobei zwischen dem „Ordentlichen Ergebnis“ und dem „Außerordentlichen Ergebnis“ zu unterscheiden ist. Im Jahresabschluss 2013 wurden bei der Bilanzposition Ergebnisverwendung der Jahresfehlbetrag 2013 in Höhe von **-13.297.757 €** passiviert. Die Zusammensetzung des Jahresergebnisses wird unter Ziffer 8.3 (Ergebnisrechnung) unseres Berichtes näher dargestellt.

Neben dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag der Eröffnungsbilanz wird beim Landkreis Gießen auf der Aktivseite noch ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag seit 2009 ausgewiesen. Aufgrund der gewährten Entschuldungshilfen des Landes aus dem Schutzschirmvertrag (89.068.241€) sowie dem o. g. Jahresfehlbetrag aus 2013 ergibt sich beim Landkreis Gießen ein negatives Eigenkapital in Höhe von **- 13.297.757 €**, das auf die Aktivseite umgebucht wurde (siehe TZ 8.1.4).

Die Entwicklung der Bilanzposition „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ wurde im Anhang zum Jahresabschluss 2013 nachvollziehbar und vollständig dargestellt. Die einzelnen Angaben und Erläuterungen korrespondieren mit den unter den Bilanzpositionen „Eigenkapital“ und „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesenen Werte.

Die gesetzliche Vorschrift des § 25 Abs. 5 GemHVO, wonach ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen ist, wurde beachtet.

8.2.2 Sonderposten

Investitionszuweisungen, –zuschüsse und –beiträge, die der Landkreis Gießen erhalten hat, werden gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 GemHVO in der Bilanz als Sonderposten (SOPO) dargestellt und entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst. Unter den sonstigen SOPO werden beim Landkreis Gießen der SOPO für den Gebührenaussgleich, der SOPO für die Schulumlage sowie die SOPO für die Anlagen im Bau ausgewiesen.

Die SOPO für erhaltene Investitionszuweisungen, –zuschüsse und Investitionsbeiträge haben sich im Berichtsjahr von 70.198.063 € auf 69.520.826 € vermindert. Die Veränderung in Höhe von 677.237 € ergibt sich aus den Zugängen (5.959.643 €), denen vergleichsweise Abgänge (1.458.686 €) und ertragswirksamen Auflösungen (5.178.194 €) gegenüberstanden.

Die Zugänge setzen sich überwiegend aus den Zuweisungen vom Land für die Schul- und Investitionspauschale (4.943.000 €) sowie aus den projektbezogenen Bundes- und Landeszuweisungen für die Kinderbetreuung, Schulen, Straßen etc. (889.341 €) zusammen. Die Abgänge resultieren im wesentlichen aus einer Teilumbuchung der Schulbaupauschale in den Ergebnishaushalt (1.446.550 €).

Dem Sonderposten „Gebührenaussgleichsrücklage“ der Abfallwirtschaft wurde im Rechnungsjahr 2013 ein Betrag in Höhe von 180.938 € entnommen, um den Gebührenausschalt auszugleichen. Der Bestand des Sonderpostens hat sich dadurch von 4.435.743 € auf 4.254.805 € reduziert.

Bei dem Schulhaushalt wurde unter Berücksichtigung einzelner Korrekturen (z.B. kalkulatorischen Zinsen für den Schulträgerhaushalt) ein Überschuss in Höhe von 1.875.315 € ermittelt, der dem Sonderposten Schulumlage zugeführt wurde. Zum Bilanzstichtag wurde hier ein Bestand in Höhe von 5.094.354 € ausgewiesen.

Dem Sonderposten „Anlagen im Bau“ wurden im Hj. 2013 projektbezogene Zuweisungen in Höhe von 15.149 € zugeführt, die noch nicht in Anspruch genommen wurden. Nach Fertigstellung der einzelnen Baumaßnahmen wurden 69.000 € auf die entsprechenden Bilanzkonten umgebucht.

Im Zuge der Jahresabschlussprüfung 2013 wurden die einzelnen Zu- und Abgänge dieser Bilanzposition stichprobenartig geprüft und die ausgewiesenen Werte mit der Sonderpostenübersicht abgestimmt. Bei dieser Prüfung haben sich keine wesentlichen Beanstandungen ergeben.

8.2.3 Rückstellungen

Als Rückstellungen werden solche Aufwendungen und Verbindlichkeiten erfasst, die zu Auszahlungen in künftigen Rechnungsperioden führen, deren Höhe und/oder Fälligkeit noch nicht sicher feststehen. Der zugehörige Aufwand ist jedoch wirtschaftlich der abgelaufenen Berichtsperiode zuzurechnen. Die Notwendigkeit der Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten ergibt sich u. a. aus dem Grundsatz der Vorsicht und dem daraus abgeleiteten Imparitätsprinzip.

Beim Landkreis Gießen werden die Rückstellungen unter folgenden Positionen der Vermögensrechnung zusammengefasst:

- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Bestand der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen hat um 2.601.233 € auf 54.224.150 € zugenommen. Die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse Darmstadt (VK) ermittelt. Danach mussten diese Verpflichtungen im Berichtsjahr um 2.701.162 € auf 53.726.663 € aufgestockt werden. Das Gutachten der VK über die Berechnung der Pensionsrückstellungen sowie der Rückstellungen für Beihilfe lag zur Prüfung vor und wurde auf Plausibilität der Veränderungswerte überprüft. Diese Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Bei den Altersteilzeitrückstellungen wurden für Aufstockungsbeträge und zukünftige Freistellungsphasen noch ein Betrag in Höhe von 78.931 € zurückgestellt. Die Rückstellungen für die Lebensarbeitszeit der Beamten/innen wurden im Berichtsjahr um 52.627 € auf 418.556 € erhöht.

- Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien

Für die Rekultivierung und Nachsorge der Abfalldeponien Gießen-Allendorf und Reiskirchen wurde auf der Grundlage eines Gutachtens der Fa. ia GmbH, Wissensmanagement und Ingenieurleistungen, eine Rückstellung in Höhe von 24.099.699 € im Jahresabschluss 2013 gebildet. Die Veränderung zum Vorjahr in Höhe von 134.344 € setzt sich aus einer Zuführung der Zinsgutschrift für die Inanspruchnahme dieser Mittel als Kassenbestandsverstärkung (1.018.528 €) sowie aus Entnahmen für Rekultivierungsmaßnahmen in den Abfalldeponien Gießen-Allendorf und Reiskirchen (884.184 €) zusammen.

- Sonstige Rückstellungen

Der Bestand der sonstigen Rückstellungen hat sich im Berichtsjahr von 3.963.607 € auf 6.024.169 € erhöht. Die Erhöhung von 2.060.562 € resultiert im Wesentlichen aus den Zuführungen bei den Rückstellungen „TVÖD-Leistungsentgelt“ sowie „Unterlassene Aufwendungen für Instandsetzung“.

Die Rückstellung aus TVÖD-Leistungsentgelt wurde im Hj. 2013 um 349.259 € auf 1.434.365 € erhöht. Es handelt sich hierbei um die noch nicht ausgezahlten Beträge des Leistungsentgeltes, die als Rückstellungen in die Folgejahre zu übertragen sind, bis eine zweckentsprechende Verwendung sichergestellt ist.

Bei der Rückstellung Korrektur der ZOV-Ausschüttungen wurde im Hj. 2013 ein Betrag von 261.798 € entnommen, um eine strittige Forderung der ZOV (246.000 €) sowie die berechneten Stundungszinsen hierfür (15.798 €) ausgleichen zu können. Der Bestand dieser Rückstellung hat sich dadurch zum Bilanzstichtag auf 455.393 € vermindert.

Bei der Zuführung der Instandhaltungsrückstellung im Jahresabschluss 2013 in Höhe von 3.331.000 € handelt es sich um nicht durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen an den Schulen (2.996.000 €) und den Verwaltungsgebäuden (335.000 €) des Landkreises Gießen, die im Folgejahr nachgeholt werden sollen. Die im Vorjahr gebildete Instandhaltungsrückstellung (1.450.000 €) wurde im Hj. 2013 maßnahmenbezogen für verschiedene Instandhaltungsmaßnahmen in Anspruch genommen (1.233.475 €). Die nicht mehr benötigten Rückstellungsmittel wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 bereits ertragswirksam aufgelöst (216.525 €).

Für ausstehende Rechnungen wurde im Jahresabschluss 2013 erstmals eine Rückstellung in Höhe von 111.761 € gebildet. Es handelt sich hierbei um Rechnungen für Druck- und Kopierkosten, die aufgrund der fehlenden Rechnungen nicht mehr gezahlt wurden, jedoch als Aufwand für bezogene Leistungen noch dem abgelaufenen Rechnungsjahr 2013 zuzuordnen sind.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden die Werte der Rückstellungsübersicht mit den den jeweiligen Bilanz- und Ergebniskonten abgeglichen. Diese Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

8.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Bilanzstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Es sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Die Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln und mit ihrem Rückzahlungsbetrag zu bewerten.

Der Landkreis Gießen hat zum Bilanzstichtag 31.12.2013 Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt **259.438.771 €** ausgewiesen. Diese setzen sich aus den folgenden Positionen zusammen:

- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Kreditverbindlichkeiten haben sich im Haushaltsjahr 2013 um 78.462.239 € auf insgesamt 249.569.315 € verringert. Die Bilanzposition setzt sich aus den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Investitions- und Kassenkredite), den Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern (Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds) sowie den sonstigen Verbindlichkeiten aus Krediten zusammen. Die Abnahme der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen resultiert aus einer Verminderung bei den Kassenkrediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 72.000.000 €. Darüber hinaus konnten die Verbindlichkeiten aus den Investitionskrediten und die Verbindlichkeiten aus den Darlehen des Hess. Investitionsfonds (Ifo-Darlehen) um 7.337.036 € abgebaut werden. Die sonstigen Kreditverbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr um 874.798 € gestiegen.

Bei den Kassenkrediten mussten unterjährig 17.068.241 € mehr aufgenommen werden als im Vorjahr. Im Rahmen des Schutzschirmvertrages wurden gleichzeitig Kassenkredite in Höhe von insgesamt 89.068.241 € vom Land Hessen abgelöst. Der Bestand hat sich dadurch deutlich von 220.000.000 € auf 148.000.000 € verringert (siehe TZ 5.2.4).

Im Rahmen der bestehenden Kreditermächtigung wurden im Hj. 2013 Investitionskredite und Ifo-Darlehen von insgesamt 3.976.000 € aufgenommen. Durch eine Kreditneuaufnahme (2.500.000 €) am Kapitalmarkt und laufende Tilgungen (8.998.439 €) konnte der Bestand bei den Investitionskrediten von 69.649.629 € auf 63.151.191 € reduziert werden. Die Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern haben sich aufgrund einer Kreditneuaufnahme (1.476.000 €) und lfd. Tilgungen auf 18.723.274 € reduziert.

Bei den Darlehen aus den Sonderinvestitionsprogrammen des Bundes und des Landes (ZIP/SIP) wurden im Hj. 2013 keine neuen Kredite mehr aufgenommen. Durch lfd. Tilgungen (696.375 €) konnten die Verbindlichkeiten hier von 18.571.349 € auf 17.874.974 € abgebaut werden.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten aus Krediten handelt es sich um Zinszahlungen für aufgenommene Kredite, die nach dem Bilanzstichtag ausgezahlt werden, jedoch wirtschaftlich als Zinsaufwand noch dem abgelaufenen Haushaltsjahr zuzuordnen sind. Der Bilanzwert hat sich aufgrund der im Rahmen des Schutzeschirmes noch abzugrenzenden Zinsen (1.149.786 €) auf 1.819.877 € erhöht. Nach Überprüfung wurden die Zinszahlungen nach dem Bilanzstichtag 31.12.2013 periodengerecht dem Haushaltsjahr 2013 zugeordnet.

- Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

Bei dieser Bilanzposition werden im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus den Transferleistungen (Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch) ausgewiesen, die nach dem Bilanzstichtag ausgezahlt wurden, wirtschaftlich jedoch noch dem Haushaltsjahr 2013 zuzuordnen sind.

Der Landkreis Gießen hat hier insgesamt 3.005.143 € zum 31.12.2013 passiviert.

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hierzu zählen die Verpflichtungen aus gegenseitigen privatrechtlichen Verträgen, bei denen die Leistung von der Gegenseite bereits erbracht wurde, aber die Bezahlung durch den Landkreis Gießen noch aussteht.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden zum Bilanzstichtag insgesamt 4.986.263 € passiviert.

- Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Unter dieser Bilanzposition werden die Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben erfasst, die nach dem Bilanzstichtag zu leisten sind, aber wirtschaftlich noch zu dem Haushaltsjahr gehören.

Die Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben haben sich im Berichtsjahr um 116.874 € auf 253.255 € erhöht.

- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Bei dieser Bilanzposition sind die bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber den verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen nachzuweisen.

Zum Bilanzstichtag wurden hier Verbindlichkeiten gegenüber dem neu gegründeten Servicebetrieb Landkreis Gießen, dem Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV) sowie dem Bundesagentur (BA) Service Haus und dem Zentrum für Arbeit und Umwelt Gießen (ZAUG) in Höhe von insgesamt 509.098 € ausgewiesen.

- Sonstige Verbindlichkeiten

Unter der Position werden sämtliche Verbindlichkeiten ausgewiesen, die keiner anderen Position sachlich zugeordnet werden können. Neben den Verbindlichkeiten aus Fremden Finanzmitteln, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern sowie den Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt und den Sozialversicherungsträger werden hier auch die die kreditorischen Debitorenposten ausgewiesen.

Bei den kreditorischen Debitoren (negative Forderungen) wurde ein Betrag in Höhe von 182.016 € ermittelt, der im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten in die Verbindlichkeiten umgebucht wurde. Bei den Verbindlichkeiten aus Fremden Finanzmitteln wurde nach Gegenüberstellung der Forderungen und Verbindlichkeiten ein Bestand von 827.683 € ermittelt, der im Ergebnis unter den sonstigen Verbindlichkeiten mit auszuweisen ist.

Insgesamt wurden bei dieser Bilanzposition 1.115.697 € passiviert.

Dem Jahresabschluss wurde eine Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 52 Abs. 2 GemHVO beigefügt, in der die Anfangs- und Endbestände sowie die jeweiligen Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten dargestellt wurden. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde die Verbindlichkeitenübersicht mit den Summen der Bilanzpositionen sowie den vorgelegten Darlehensübersichten und Tilgungsplänen abgeglichen. Diese Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

8.2.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, aber erst nach dem Bilanzstichtag zu Erträgen führen, sind durch einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) abzubilden und in der Folgeperiode ertragswirksam aufzulösen.

Der Gesamtwert der PRAP in Höhe von 296.960 € setzt sich im Wesentlichen aus der Kostenbeteiligung der Gemeinde Wettenberg an der baulichen Unterhaltung der Kreisstraße K 169 (56.743 €), einer Pauschalerstattung nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG) für das 1. Quartal 2014 (26.300 €) sowie aus bereits gezahlte Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock (139.984 €) zusammen.

Bei den Zahlungen aus dem Landesausgleichsstock handelt es sich um Bedarfszuweisungen zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) im Bereich des Brandschutzes (150.000 €) und Personalservice (100.000 €), die im Hj. 2013 mit 59.984 € bzw. 80.000 € periodengerecht abgegrenzt wurden.

Bei der stichprobenartigen Prüfung der periodengerechten Abgrenzung der einzelnen Zahlungen haben sich keine wesentlichen Beanstandungen ergeben.

8.3 Ergebnisrechnung

Pos	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012 €	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013 €	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013 €	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres €
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.195.207	1.133.950	1.132.023	-1.927
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.457.658	19.922.400	20.511.609	589.209
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	16.674.435	16.106.890	17.549.075	1.442.185
4	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	145.203	0	229.955	229.955
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	115.669.164	127.096.300	127.093.497	-2.803
6	Erträge aus Transferleistungen	21.618.168	21.460.000	21.510.152	50.152
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	76.280.494	79.316.007	81.426.850	2.110.843
8	Erträge aus Aufl. v. Sonderposten aus Investitionszuzw., -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	4.902.624	4.735.550	5.178.194	442.644
9	Sonstige ordentliche Erträge	3.194.260	5.872.820	2.647.291	-3.225.529
10	Summe der ordentlichen Erträge	261.137.213	275.643.917	277.278.646	1.634.729
11	Personalaufwendungen	34.582.912	33.214.610	31.740.703	-1.473.907
12	Versorgungsaufwendungen	5.786.604	6.076.180	7.722.971	1.646.791
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.997.763	53.753.119	48.398.273	-5.354.846
14	Abschreibungen	9.105.895	7.820.140	9.277.079	1.406.939
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	21.167.670	22.164.889	21.614.971	-549.918
16	Steueraufwendungen einschließl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	46.718.266	50.310.000	50.394.282	84.282
17	Transferaufwendungen	105.430.582	109.283.800	112.940.375	3.656.575
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.099	14.275	17.567	3.292
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	264.805.790	282.637.013	282.106.221	-530.792
20	Verwaltungsergebnis	-3.668.577	-6.993.096	-4.827.574	2.165.522
21	Finanzerträge	1.718.072	1.526.370	1.555.749	29.379
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.009.063	10.744.000	10.033.081	-710.919
23	Finanzergebnis	-8.290.991	-9.217.630	-8.477.332	740.298
24	Ordentliches Ergebnis	-11.959.568	-16.210.726	-13.304.906	2.905.820
25	Außerordentliche Erträge	3.845	1.104.000	15.072	-1.088.928
26	Außerordentliche Aufwendungen	221.598	368.000	7.923	-360.077
27	Außerordentliches Ergebnis	-217.753	736.000	7.149	-728.851
28	Jahresergebnis	-12.177.321	-15.474.726	-13.297.757	2.176.969

8.3.1 Erläuterungen zum Gesamtergebnis

Das Prüfungsjahr 2013 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von insgesamt **13.297.757 €** ab. Das Jahresergebnis setzt sich aus einem Fehlbetrag von 13.304.906 € im ordentlichen Ergebnis und einem Überschuss von 7.149 € im außerordentlichen Ergebnis zusammen. In der Haushaltssatzung 2013 wurde ein Fehlbetrag in Höhe von **14.011.980 €** ausgewiesen. Gegenüber der Haushaltssatzung 2013 ist somit eine Verbesserung in Höhe von **714.223 €** eingetreten.

Im Zuge der Haushaltsbewirtschaftung sind weitere Veränderungen durch die Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr sowie durch die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen eingetreten, die in dem sog. Fortgeschriebenen Ansatz zusammengefasst werden. Im Vergleich zum Fortgeschriebenen Ansatz (- 15.474.726 €) und Gesamtergebnis (- 13.297.757 €) ergibt sich eine Verbesserung von **2.176.969 €**. Die Ursachen für die Abweichungen wurden im Anhang und Rechenschaftsbericht detailliert und nachvollziehbar dargestellt.

8.3.2 Erläuterungen zum ordentlichen Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis wird aus der Summe des Verwaltungs- und Finanzergebnisses ermittelt und stellt die Grundlage für den anzustrebenden Haushaltsausgleich dar. Der Jahresabschluss weist im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von **13.304.906 €** aus. Im Haushaltsplan wurde noch ein Fehlbetrag in Höhe von 14.747.980 € prognostiziert, so dass hier vergleichsweise eine Verbesserung von **1.443.074 €** eingetreten ist.

Zu dieser Ergebnisverbesserung haben insbesondere die Mehrerträge bei den Kostenersatzleistungen und -erstattungen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie die erzielten Einsparungen bei den Personal-, Sach- und Zinsaufwendungen beigetragen. Den im Haushaltsvollzug erzielten Verbesserungen standen vergleichsweise wesentliche Mindererträge bei den Sonstigen ordentlichen Erträgen und Mehraufwendungen bei den Transferleistungen gegenüber.

Bei den einzelnen Ertrags- und Aufwandskonten des Ergebnishaushaltes wurden im Vergleich zu den Planwerten teilweise größere Abweichungen festgestellt, die im Anhang zum Jahresabschluss unter den Ausführungen zu der Ergebnisrechnung (Abschnitt C, IV. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung) näher dargestellt wurden.

8.3.3 Erläuterungen zum außerordentlichen Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis wird aus dem Saldo der außerordentlichen Erträge und außerordentlichen Aufwendungen ermittelt. Es handelt sich hierbei um erhebliche Erträge und Aufwendungen, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, selten oder unregelmäßig anfallen oder durch die Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens unter bzw. über dem Restbuchwert entstehen können.

Das außerordentliche Ergebnis weist einen Überschuss in Höhe von **7.149 €** aus. Im Haushaltsplan 2013 wurde ein Überschuss in Höhe von 736.000 € veranschlagt, so dass hier eine Verschlechterung von **728.851 €** eingetreten ist. Das außerordentliche Ergebnis setzt sich aus den außerordentlichen Erträgen in Höhe von 15.072 € und den außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 7.923 € zusammen.

Die außerordentlichen Erträge resultieren aus dem Verkauf von einzelnen Vermögensgegenständen der Verwaltung sowie aus Umsatzsteuerrückerstattungen für 2011. Die außerordentlichen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus dem Abgang einzelner Vermögensgegenstände in den Schulen sowie aus den Umsatzsteuernachzahlungen für das Jahr 2011 zusammen.

8.3.4 Teilergebnisrechnungen

Gemäß § 48 GemHVO sind analog zu den Teilhaushalten Teilergebnisrechnungen aufzustellen. Dabei sind den Werten der Teilergebnisrechnungen die fortgeschriebenen Planansätze gegenüberzustellen. Der Ergebnishaushalt des Landkreises Gießen setzt sich insgesamt aus 75 Teilergebnishaushalten zusammen.

Nach Überprüfung stimmen die Summenergebnisse der Teilergebnisrechnungen mit der Ergebnisrechnung überein. Die Teilergebnisrechnungen wurden ordnungsgemäß aus der Finanzbuchhaltung übernommen und lagen dem Jahresabschluss bei.

Im Rahmen der Prüfung der Mindeststandards der Ergebnisrechnung wurden noch die Abgrenzung zwischen dem außerordentlichen und dem ordentlichen Ergebnis geprüft, die Lohnbuch- mit der Finanzbuchhaltung abgestimmt sowie die Ergebnisrechnung mit den korrespondierenden Vermögensübersichten (Anlagenspiegel, Rückstellungs-, Forderungs- sowie Sonderpostenübersicht) abgeglichen. Diese Überprüfung führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

8.4 Finanzrechnung

Pos	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012 €	Fortgeschr. Ansatz Haus- haltsjahr 2013 €	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013 €	Vergleich Fort- geschr. Ansatz/ Ergebnis 2013 €	Abweichung %
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.240.592	1.133.950	1.088.182	-45.768	4,0
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.383.724	19.922.400	19.285.057	-637.343	3,2
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	16.204.801	16.106.890	17.385.687	1.278.797	7,9
4	Steuern und steuerähn. Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	115.669.142	127.096.300	127.093.519	-2.781	0,0
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	20.965.240	21.460.000	21.218.675	-241.325	-1,1
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	76.328.534	79.187.900	80.561.783	1.373.883	1,7
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	611.998	543.370	434.265	-109.105	-20,1
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen	3.030.152	2.851.300	2.640.550	-210.750	-7,4
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	255.434.183	268.302.110	269.707.718	1.405.608	0,5
10	Personalauszahlungen	34.739.040	33.251.010	31.797.611	-1.453.399	-4,4
11	Versorgungsauszahlungen	4.834.479	4.690.150	4.662.377	-27.773	-0,6
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstl.	36.660.202	51.361.075	44.886.775	-6.474.300	-12,6
13	Auszahlungen für Transferleistungen	105.849.488	109.283.800	112.416.164	3.132.364	2,9
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzausgaben	18.687.431	21.996.980	23.341.910	1.344.930	6,1
15	Auszahlungen für Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpfl.	46.717.807	50.310.000	50.394.883	84.883	0,2
16	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	9.174.417	9.761.000	7.967.800	-1.793.200	-18,4
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen	20.209	14.275	22.707	8.432	59,1
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	256.683.073	280.668.290	275.490.226	-5.178.064	-1,8
19	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittel- fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.248.890	-12.366.180	-5.782.508	6.583.672	53,2
20	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	5.249.611	8.023.200	4.989.152	-3.034.048	-37,8
21	Einz. aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlagev. und des imm. AV	192.154	2.186.675	465.137	-1.721.538	-78,7
22	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	21.006	0	6.250	6.250	0
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.462.771	10.209.875	5.460.539	-4.749.336	-87,0

Pos	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012 €	Fortgeschr.. Ansatz Haus-haltsjahr 2013 €	Ergebnis des Haushalts-jahres 2013 €	Vergleich Ansatz/ Ergeb-nis 2013 €	Abweichung %
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	49.661	378.000	322.661	-55.339	-14,6
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.522.171	23.821.554	3.405.932	-20.415.622	-85,7
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sach- und immaterielle AV	2.905.944	7.775.700	3.736.544	-4.039.156	-51,9
27	Auszahlungen für Investitione n in das Finanzanlagevermögen	103.891	320.916	322.267	1.351	0,4
28	Summe Auszahlungen aus Investitions-tätigkeit	9.581.667	32.296.169	7.787.404	-24.508.765	-75,9
29	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittel-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-4.118.896	-22.086.294	-2.326.866	19.759.428	89,5
30	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kredi-ten und Begebung von Anleihen	163.242.000	15.288.062	54.976.000	39.687.938	259,6
30a	<i>davon: Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten</i>	<i>154.500.000</i>	<i>0,00</i>	<i>51.000.000</i>	<i>51.000.000</i>	<i>0</i>
31	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und Begebung von Anleihen	158.279.370	15.226.000	45.286.368	30.060.368	197,4
31a	<i>davon: Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten</i>	<i>145.500.000</i>	<i>0,00</i>	<i>33.931.759</i>	<i>33.931.759</i>	<i>0</i>
32	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittel-fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	4.962.630	62.062	9.689.632	9.627.570	15.512,8
33	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	53.419.976	0	92.331.528	92.331.528	0
34	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	53.126.133	0	92.295.369	92.295.369	0
35	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittel-fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	293.843	0	36.159	36.159	0
36	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittel-fehlbetrag des Hj.	-111.313	-34.390.412	1.616.417	36.006.829	104,7
37	Finanzmittelbestand am Anfang des Hj.	1.353.128	0	1.241.815	1.241.815	0
38	Finanzmittelbestand am Ende des Hj.	1.241.815	-34.390.412	2.858.232	37.248.644	108,3

Im Rahmen der Prüfung der Mindeststandards wurden die Bestände der „Flüssigen Mittel“ mit der Finanzrechnung und dem Tagesabschluss zum 31.12.2013 abgestimmt. Des weiteren wurden die Teilfinanzrechnungen mit der Finanzrechnung abgeglichen sowie der Ausweis und die Entwicklung der Kassenkredite geprüft. Die Zahlungsflüsse aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit wurden durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Die Überprüfung dieser Mindeststandards führte zu keinen Beanstandungen.

8.4.1 Erläuterungen zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die Zahlungsströme (Finanzmittelfluss) aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge in der Periode (Haushaltsjahr) dargestellt. Am Ende des Hj. weist die Gesamtfinzrechnung den Endbestand an Finanzmitteln aus. Der Landkreis Gießen hat bei er Aufstellung der Finanzrechnung die direkte Form der Finanzrechnung gemäß § 47 Abs. 1 GemHVO gewählt.

Die laufende Verwaltungstätigkeit weist einen Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von **5.782.508 €** aus, der deutlich mit 6.583.672 € unter dem fortgeschriebenen Ansatz liegt. Das bessere Ergebnis resultiert zum einen aus höheren Einzahlungen (rd. 1,4 Mio. €), zum anderen wurden erheblich niedrigere Auszahlungen (rd. 5,2 Mio. €) gegenüber der Planung getätigt.

Im Investitionsbereich wurde ein Finanzmittelfehlbetrag von **2.326.866 €** ausgewiesen, der eine Verbesserung in Höhe von 19.759.428 € gegenüber den fortgeschriebenen Planwerten darstellt. Auf die nachfolgende Darstellung der Investitionstätigkeit unter Punkt 8.4.3 wird verwiesen.

Im Bereich der Finanzierungstätigkeiten haben sich ebenfalls erhebliche Abweichungen zwischen den Plan- und Istwerten ergeben. Als Ergebnis wurde hier ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von **9.689.632 €** ausgewiesen, der sich gegenüber den fortgeschriebenen Ansätzen um 9.627.570 € erhöht hat. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die Neuaufnahmen und Tilgungen der Kassenkredite nicht in der Planung enthalten sind, jedoch im Ergebnis mit aufgenommen werden.

Die langfristigen Schulden (Investitionskredite und SIP-Darlehen) konnten im Berichtsjahr um 7,3 Mio. € auf rd. 99,8 Mio. € abgebaut werden. Bei den Kassenkrediten konnte der Bestand aufgrund der gezahlten Entschuldungshilfen des Schutzschirmvertrages (89,1 Mio. €) auf 148 Mio. € reduziert werden. Der Gesamtschuldenstand ist dadurch um 79,3 Mio. € auf rd. **247,8 Mio. €** bis zum Jahresende 2013 gesunken.

Die Finanzrechnung weist am Ende des Hj. 2013 einen Bestand in Höhe von **2.858.232 €** aus und stimmt mit dem Tagesabschluss zum 31.12.2013 überein. Zur Bilanzposition „Flüssige Mittel“ (2.846.726 €) ergibt sich unter Berücksichtigung des Finanzmittelbestandes des Servicebetriebes (- 12.579 €) noch eine Differenz in Höhe von **1.073 €**. Diese Differenz resultiert aus den noch nicht eingelösten Schecks, die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten von den Flüssigen Mittel in die Sonstigen Verbindlichkeiten umgebucht wurden.

8.4.2 Teilfinanzrechnungen

Gemäß § 48 GemHVO-Doppik sind analog zu den Teilhaushalten Teilfinanzrechnungen aufzustellen. Dabei sind den Werten der Teilfinanzrechnungen die fortgeschriebenen Planansätze gegenüberzustellen.

Nach Überprüfung stimmen die ausgewiesenen Summenergebnisse der Teilfinanzrechnungen mit der Finanzrechnung überein. Die Teilfinanzrechnungen wurden ordnungsgemäß aus der Finanzbuchhaltung übernommen und lagen dem Jahresabschluss für den Investitionsbereich bei.

8.4.3 Investitionstätigkeit

Dem Landkreis Gießen standen im Prüfungsjahr ein Investitionsvolumen von insgesamt **32.296.169 €** zur Verfügung. Das Investitionsvolumen setzt sich aus dem Haushaltsansatz für 2013 (17.032.160 €), den Ermächtigungsübertragungen aus 2012 (15.215.119 €) sowie den Veränderungen durch über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen (48.890 €) zusammen.

Im Rahmen der Investitionstätigkeit wurden im Berichtsjahr Auszahlungen in Höhe von **7.787.404 €** geleistet, die hauptsächlich auf die Bereiche Schulen (rd. 5,1 Mio. €), Kreisstraßen (rd. 1,1 Mio. €) und die Investitionszuweisungen an Gemeinden (rd. 0,3 Mio. €) entfallen. Am Ende des Hj. 2013 wurden Ermächtigungen in Höhe von **20.978.066 €** nach 2014 übertragen, die im Vergleich zum Vorjahr um rd. 5,8 Mio. € angestiegen sind.

Zur Abwicklung der einzelnen Investitionsvorhaben sind in dem Rechenschaftsbericht, den Teilfinanzrechnungen sowie in der als Anlage zum Jahresabschluss beigefügten „Übersicht über die Abwicklung des Finanzhaushaltes einschließlich der Ermächtigungsübertragungen nach 2014“ weitere detaillierte Erläuterungen enthalten.

Für die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden im Hj. 2013 insgesamt **10.209.875 €** geplant. Die Summe der tatsächlich eingezahlten Beträge beläuft sich auf **5.460.539 €** und ist um 4.749.336 niedriger als der fortgeschriebene Planwert. Die investiven Einzahlungen verteilen sich im Wesentlichen auf die Investitions- und Schulbaupauschale vom Land (rd. 3,5 Mio. €).

Im Vergleich zur Haushaltsplanung konnten bei einzelnen Baumaßnahmen wegen des Baufortschritts weniger Investitionszuweisungen wie ursprünglich geplant abgerufen werden. Darüber hinaus konnte die geplante Veräußerung eines Schulgrundstückes in Lich (rd. 1,7 Mio. €) in 2013 nicht realisiert werden.

Der Kreisausschuss des Landkreises Gießen hat in seiner Sitzung am 29.06.2015 die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 gemäß § 112 Abs. 9 HGO beschlossen. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde der Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30.07.2014 über die „Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013“ nicht angewendet.

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlage zu diesem Bericht beigefügten Jahresabschluss sowie dem Rechenschaftsbericht des Landkreises Gießen zum 31.12.2013 den folgenden **Prüfungsvermerk** erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht des Landkreises Gießen für das Haushaltsjahr 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindefinanziellen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Kreisausschusses. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO und unter Berücksichtigung der „Mindeststandards zur Prüfung rückständiger Jahresabschlüsse bis einschließlich 2013“ vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landkreises Gießen sowie die Erwartungen möglicher Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Kreisausschusses sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt:

„Der Jahresabschluss entspricht unter Berücksichtigung der angewendeten Mindeststandards zur Prüfung rückständiger Jahresabschlüsse bis einschließlich 2013 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Gießen.“

„Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises Gießen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Schlussbemerkungen:

Gemäß § 113 HGO ist der Jahresabschluss gemeinsam mit dem Schlussbericht der Revision durch den Kreisausschuss dem Kreistag des Landkreises Gießen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Nach § 114 HGO obliegt es dem Kreistag, über den von der Revision geprüften Jahresabschluss zu beschließen und eine Entscheidung zur Entlastung des Kreisausschusses zu treffen.

Gießen, den 14. September 2017



Antonie Huber
Leiterin der Revision



Norbert Scheld
Prüfungsleiter

Dem Schlussbericht werden folgende Anlagen vom FD Finanzen beigefügt, die gleichzeitig Bestandteil des Schlussberichtes sind:

- Vermögensrechnung
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilergebnisrechnungen
- Teilfinanzrechnungen
- Rechenschaftsbericht
- Anhang